

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. October 1873.

1. Mehrkosten der Bahn Uelzen-Langwedel.

Auch die Bürgerschaft bewilligt die Summe von 1,202,700 Mark als Mehrkosten der Bahn Uelzen-Langwedel und weist dieselbe auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen an.

2. Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft genehmigt die vom Senate in seiner Mittheilung vom 13. October vorgeschlagenen näheren Bestimmungen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. October 1873.

1. Gehälter des Kanzlisten und der Gerichtsboten bei dem Oberappellationsgericht.

Die bei dem Oberappellationsgericht zu Lübeck angestellten Kanzlist Johann Christian Kindermann und Gerichtsboten Magnus Heinrich Friedrich Bonnichsen und Carl Friedrich Wilhelm Graht haben bei den Senaten eine Gehaltserhöhung beantragt. Das vor Jahren normirte feste Gehalt des Kanzlisten beträgt 1200 Mark Ort., dasjenige der Gerichtsboten 750 Mark Ort., die Jahreseinnahme des Ersteren stellt sich jetzt auf etwa 1800 Mark Ort., diejenige der Letzteren auf 1000—1100 Mark Ort. Die Senate der drei Städte sind darin einverstanden, daß aus denselben Gründen, aus welchen kürzlich eine Gehaltserhöhung dem bei dem Oberappellationsgericht angestellten Registrator bewilligt ist, auch für die erwähnten Beamten eine Gehaltserhöhung gerechtfertigt sei, und zwar dergestalt, daß vom 1. October d. J. an das feste Gehalt des Kanzlisten auf 1400 Mark Ort., die festen Gehälter der beiden Gerichtsboten auf je 850 Mark Ort. erhöht werden. Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, diese Gehaltserhöhungen auch ihrerseits zu bewilligen.

2. Bureaukosten und Mobiliar des Rathhauses u. s. w.

Dem Senate ist berichtet worden, daß in Folge unerwartet gesteigerten Bedürfnisses die Ueberschreitung einiger Positionen des Specialetats für Bureaukosten No. 79 unvermeidlich sei, während sich noch nicht übersehen lasse, ob auf die Gesamtsumme dieses Etats eine Nachbewilligung nothwendig sein oder ob die Mehrausgabe durch Minderbedarf für andere Zwecke ganz oder theilweise sich begleichen werde. Vorbehaltlich daher einer weiterhin etwa erforderlichen Erhöhung des Fonds No. 79 beantragt der Senat für jetzt, die Verwaltung desselben zu ermächtigen, nachstehende Positionen zu überschreiten:

III. Lindenhof.

Pos. 1. Feuerung um Mark 250

IV. Ober- und Untergerichtskanzlei.

Pos. 1. Copialien etc. um Mark 1200

Pos. 10. Diverse Ausgaben " " 400

V. Handelsgerichtskanzlei.

Pos. 7. Druckkosten um Mark 250